

Informationsblatt

zu den Pflichten des Heimvereins im Umgang mit Schiedsrichtern im Jugendbereich

Herausgeber: Schiedsrichter:innen-Ausschuss

Veröffentlichungsdatum: 03.12.2023



§9 Ziffer 3 der Spielordnung

Der Heimverein, **bzw. bei Spielen auf neutralem Boden, der erstgenannte Verein**, hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern **oder Platzordnerinnen** zu stellen, die durch Armbinden oder Ordnerjacken **bzw.** Signalwesten kenntlich gemacht **und für die Aufgabe geeignet** sein müssen. **Zusätzlich** kann der Gastverein zur Stellung von Platzordnern **oder Platzordnerinnen** durch die spielleitende Stelle **oder eine BFV-Spruchinstanz** verpflichtet werden.

§12 Ziffer 1 der Spielordnung

Der Heimverein hat dem Gastverein, den Schiedsrichtern, **den Schiedsrichterinnen**, den Schiedsrichter-Assistenten **und den Schiedsrichter-Assistentinnen** je eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten. Die Umkleideräume müssen verschließbar sein.

§13 Ziffer 3 Buchstabe c der Spielordnung

Der Heimverein hat zwei Schiedsrichter-Assistentenfahnen zur Verfügung zu stellen.

§13 Ziffer 3 Buchstabe d der Spielordnung

Der Spielbericht muss bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn freigegeben worden sein.

§13 Ziffer 3 Buchstabe e der Spielordnung

Der Heimverein hat dem Schiedsrichter **bzw. der Schiedsrichterin** und den angesetzten Schiedsrichter-Assistenten **bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen** spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die Spesen **und das Fahrgeld gemäß den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung** ausbezahlen. Die Empfangsbescheinigung hat der zahlende Verein vorzubereiten.

§15 Ziffer 2 der Spielordnung

Der Heimverein, **bzw. bei Spielen auf neutralen Plätzen der erstgenannte Verein**, muss ein technisches Gerät (PC, Laptop, Tablet ca. 9 Zoll, nicht zulässig: Smartphone) mit Zugang zum DFBnet, bereitstellen, an dem der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter **bzw. die Schiedsrichterin** ihre Eingaben vornehmen können, sofern die Vorgenannten nicht über eigene technische Geräte für die Erfassung verfügen. Die Vereine sind verpflichtet, alle Eintragungen vollständig, sorgfältig und wahrheits-gemäß bis spätestens 20 Minuten vor der festgelegten Anstoßzeit vorzunehmen. Die Richtigkeit der Eintragungen gilt durch die Freigabe der Mannschaften **bzw. des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin** als bestätigt. **Wird das Gerät nicht bereitgestellt, wird eine Ordnungsstrafe gemäß Anlage 1 der Spielordnung erhoben.**

§15 Ziffer 7 der Spielordnung

Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des elektronischen Spielberichtes verhindern, ist ein manueller Spielbericht auszufüllen, **der inhaltlich dem elektronischen entsprechen muss**. Der Heimverein, bzw. **bei Spielen auf neutralem Spielfeld der erstgenannte** Verein ist verpflichtet, einen manuellen Spielbericht vorzuhalten. Der Grund für die Nichtnutzung des elektronischen Spielberichts ist zu vermerken. Sind die Gründe für die Nichtnutzung des elektronischen Spielberichtes nicht belegbar oder begründbar gemäß Satz 1, wird der Heimverein mit einer Ordnungsstrafe **gemäß Anlage 1 der Spielordnung** bestraft.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin